

I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Westerrönfeld

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.06.2016 folgende Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Zauberwald“ erlassen:

Art 1:

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Höhe der Benutzungsgebühr

(1) Die Benutzungsgebühr ist für das gesamte Kindertagesstättenjahr zu entrichten.

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt für Kinder **über drei Jahre**:

Betreuung	Stunden	Monatlich
Vormittagsbetreuung 08:00 Uhr – 12:00 Uhr	4 Stunden	162,00 €
	4,5 Stunden	172,00 €
	5 Stunden	182,00 €
	6 Stunden	203,00 €
	7 Stunden	223,00 €
	8 Stunden	243,00 €
	9 Stunden	263,00 €
	10 Stunden	280,00 €
Nachmittagsbetreuung 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr	4 Stunden	162,00 €

Jede weitere angefangene Betreuungsstunde wird mit 2,50 € berechnet. Für die Inanspruchnahme von mehr als acht Tagen im Monat ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen. Eine Verbindung mit der Zehnerkarte ist ausgeschlossen.

(3) Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes nachstehende Gebühr zu entrichten. In der Krippengruppe ist eine Teilnahme am Mittagessen aus pädagogischen Gründen erforderlich.

Die Benutzungsgebühr beträgt für Kinder **unter drei Jahre**:

Betreuung	Stunden	Monatlich
Vormittagsbetreuung 08:00 Uhr – 12:00 Uhr	4 Stunden	243,00 €
	4,5 Stunden	263,00 €
	5 Stunden	283,00 €
	6 Stunden	323,00 €
	7 Stunden	364,00 €
	8 Stunden	404,00 €
	9 Stunden	464,00 €
	10 Stunden	485,00 €
Nachmittagsbetreuung 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr	4 Stunden	243,00 €

Jede weitere angefangene Betreuungsstunde wird mit 3,50 € berechnet. Für die Inanspruchnahme von mehr als acht Tagen im Monat ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen. Eine Verbindung mit der Zehnerkarte ist ausgeschlossen.

(4) Für einen kurzfristigen, zusätzlichen Betreuungsbedarf kann ein Stundenguthaben in Form einer Zehnerkarte in der Kindertagesstätte erworben werden. Die Zehnerkarte beinhaltet 10 zusätzliche Betreuungsstunden je 4,00 € für über Dreijährige und 10 zusätzliche Betreuungsstunden je 5,50 € für unter Dreijährige. Die pauschale Benutzungsgebühr von 4,00 € bzw. 5,50 € wird je angefangene Betreuungsstunde festgesetzt, eine Aufteilung auf 2 x 30 Minuten pro Tag (Früh- und Spätdienst) ist möglich. Eine Inanspruchnahme zur Deckung der Nachmittagsbetreuung ist ausgeschlossen. Als zusätzlicher Betreuungsbedarf gelten auch das frühere Bringen und das spätere Abholen des Kindes. Diese Kosten sind nicht ermäßigungsfähig im Rahmen der Sozialstaffel. Der zusätzliche Betreuungsbedarf ist der Kindertagesstättenleitung mindestens einen Tag im Voraus anzumelden. Zusätzliche Betreuungsstunden können nur gebucht werden, wenn es der Kindertagesstättenbetrieb seitens der personellen Besetzung, der Gruppengröße u. a. zulässt.

§ 10 Inkrafttreten

Die I. Nachtragsatzung zur Benutzungsgebührensatzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Westerrönhof, 03.06.2016

Gemeinde Westerrönhof

Hans-Otto Schülldorf
Bürgermeister